



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: <b>8.4</b>		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0106 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.01.2007	Schulausschuss			

**Bezeichnung:**

**SPD-Antrag vom 20.12.2006: Raumsituation an den Schulen im Kreisgebiet**

**Sachverhalt:**

Mit dem beigefügten Antrag beantragt die SPD-Kreistagsfraktion eine Befassung des Schulausschusses mit der Raumsituation an den Schulen im Kreisgebiet, wobei insbesondere folgende Fragen beantwortet werden sollen:

1. Welche Probleme ergeben sich längerfristig hinsichtlich der Schulen des Sekundarbereiches I für die Schulträger im Landkreis aus der Tatsache, dass sich in den letzten 2 bis 3 Jahren die Schülerströme stark verändert haben ?
2. An welchen unserer berufsbildenden Schulen zeichnen sich Raumprobleme ab und für welche dieser Schulen wurde schon ein steigender Raumbedarf angemeldet ?
3. Ist die Nutzung frei werdender Räumlichkeiten möglich und zumutbar ?

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieser Sitzungsvorlage können die gestellten Fragen nur sehr allgemein wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1:**

Diese Frage ist eine der grundlegenden bei der Schulentwicklungsplanung, die abschließend auch erst mit dem zum 01.01.2009 fortzuschreibenden Schulentwicklungsplan wird beantwortet werden können. Dies gilt um so mehr unter Berücksichtigung der Tatsache, dass den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten die Schulträgerschaft für alle Hauptschulen, Realschulen und die Kooperative Gesamtschule Tarmstedt übertragen wurde. Unter Hinweis auf die zur Sitzung noch vorzubereitende Schülerstatistik kann für die öffentlichen Gymnasien im Landkreis jedenfalls ein außerordentlicher Anstieg der Schülerzahlen bestätigt werden, der sich mit den hinzugekommenen 5. und 6. Schuljahrgängen einerseits und einem deutlichen Anstieg der Beteiligungsquoten andererseits erklärt.

**Zu Frage 2:**

Auch Frage 2 stellt sich zunächst im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen. Unabhängig hiervon kann allgemein darauf hingewiesen werden,

dass sich die zurückgehenden Schülerzahlen bei den berufsbildenden Schulen natürlich erst zuletzt bemerkbar machen werden. Hinzu kommt die im Grunde jährlich wiederkehrende Planungsunsicherheit der Schulen, inwieweit die sich vorher anmeldenden Schülerinnen und Schüler auch tatsächlich den Schulbesuch aufnehmen werden. In diesem Zusammenhang sei noch auf die grundsätzliche Bedeutung einer Regelung im § 59a NSchG hingewiesen, wonach die Aufnahme in eine berufsbildende Schule, die keine Berufsschule ist, beschränkt werden kann, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule überschreitet. § 3 der Verordnung über berufsbildende Schulen führt dazu aus, dass die Aufnahmekapazität für die einzelnen Bildungsgänge von der Schule im Benehmen mit dem Schulträger festzustellen und der Schulbehörde mitzuteilen ist. Diesbezügliche Benehmensherstellungen wurden bislang nicht geltend gemacht; im übrigen darf ich auf die Antwort zu Frage 3 verweisen.

Zu Frage 3:

Diese Frage kann mit JA und NEIN beantwortet werden. Am jeweiligen Schulstandort einer berufsbildenden Schule ist die Nutzung von eventuell frei werdenden Räumlichkeiten durchaus möglich und auch zumutbar. So führen die Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme) eine Außenstelle im Schulgebäude der früheren Orientierungsstufe in der Freudenthalstraße und damit einige Kilometer vom Hauptgebäude entfernt „am anderen Ende der Stadt“. Für das Schulzentrum in Bremervörde-Engeo hat die Stadt Bremervörde von Anbeginn an ihre Bereitschaft erklärt, frei werdende allgemeine Unterrichtsräume dem Landkreis zur Verfügung stellen zu wollen. Dieses der Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule Bremervörde mehrfach unterbreitete Angebot ist (mangels Bedarf?) bislang nicht angenommen worden und wird von der Schule, bezogen auf das ehemalige OS-Gebäude, unter Hinweis auf die Wege „als nur in Ausnahmefällen möglich“ angesehen. An anderen Schulstandorten können durch die Schulstrukturreform womöglich auch einzelne Unterrichtsräume frei geworden sein (oder frei werden), insoweit ist die Frage zur Zumutbarkeit aber sicherlich mit einem zweifelsfreien NEIN zu beantworten, weil einzelne, in anderen Gemeinden gelegene Unterrichtsräume schlicht als nicht wirklich hilfreich erachtet werden müssen.

Luttmann